

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2018

## **Mitteilungen des Vorsitzenden**

### **Ortsbürgermeister Monzel informiert:**

Die Arbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Kita machen gute Fortschritte. Der Planer Helmut Weyer gibt einen Überblick über die bisher ausgeführten Arbeiten und den Zeitplan.

Der Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes liegt vor. Dies wurde zum Anlass genommen, die derzeit laufende Erweiterungsmaßnahme mit den anstehenden Änderungen zu überprüfen. Der neue § 12 Abs. 1 im Entwurf des Kita-Zukunftsgesetzes sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ausgeweitet werden soll. Der Anspruch soll montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig sieben Stunden umfassen, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden. Faktisch wird damit der Rechtsanspruch von einem Teilzeit- auf einen Ganztagsplatz ausgeweitet. Im Wesentlichen betroffen hiervon sind Räume, die für die „Mittagsverpflegung“ sowie die „Mittagsphase“ benötigt werden. Im ersten schon einmal die Kochküche sowie Essbereiche und Ruhezone. Nach der ersten Einschätzung sind lediglich die Geräteausstattung der Küche (u.a. größerer Kombidämpfer) und eine größere Kühlzelle notwendig.

Der Bau weiterer Parkplätze am Bürgerhaus hat begonnen. Die neuen Parkplätze sind bis zur Kirmes fertig.

Die SGD Nord hat dem Antrag der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde auf Zielabweichung vom verbindlichen Landesentwicklungsprogramm für die Vergrößerung des NORMA-Marktes entsprochen. Es steht noch die raumordnerische Entscheidung aus, bevor der Bebauungsplan für das Vorhaben erstellt werden kann.

Die Erschließung des Baugebietes an der Bahnhofstraße ist fertiggestellt. Mit dem Bau der Wohnhäuser wurde begonnen.

Der SWR 4 Wanderspaß in Hetzerath hat mit 8.000 Besuchern und 3.000 Wanderern die bisherigen Rekorde eingestellt. Für den Wanderspaß wurden von der Gemeinde rd. 41.000,00 € verausgabt. Darin enthalten sind 6.000 € an Zuschuss für die Vereine, die geholfen haben. Die Einnahmen aus dem Getränke- und Essenverkauf und Sponsoring betragen rd. 35.000,00 €. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei rd. 6.000,00 € und bleibt damit deutlich unter der Kalkulation.

Vom 09.11. – 12.11.2018 feiert die Gemeinde die Hubertuskirmes. An vier Tagen wird ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt geboten.

Am 14.11.2018, 18:00 Uhr ist die Eröffnung der Anne-Frank-Ausstellung durch den Kultusminister Wolf. Die Ratsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

## **Information des Bürgermeisters über aktuelle Themen der Verbandsgemeinde**

Bürgermeister Dennis Junk spricht der Ortsgemeinde ein großes Kompliment für die Leistungen im Jubiläumsjahr aus.

Der Außenanstrich der Grundschule wurde fertiggestellt und auch der Hubertus an der Seite zur Bahnstraße wird bald wieder in neuem Glanz erstrahlen.

In Bezug auf die Grundschule wies Bürgermeister Junk darauf hin, dass der Außenanstrich der Grundschule fertiggestellt sei und die Schulklassen mit neuen iPad-Koffern ausgestattet wurden. Desweiteren sei für das kommende Jahr eine umfangreiche Sanierung der Turnhalle geplant. Die Schulentwicklungsplanung prognostiziert einen leichten Rückgang der Schülerzahlen. Dauerhaft werde mit 8 Schulklassen geplant. Durch die Ausweisung von neuen Baugebieten könnten sich positive Veränderungen der Schülerzahlen ergeben. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zudem erläuterte Bürgermeister Junk, dass die Fläche neben dem Kindergarten, auf der sich der Kunstrasen und der alte Gummiplatz befinden, von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde kostenlos zurückübertragen werden soll. Der Kindergarten hat dadurch die Möglichkeit den Gummiplatz für weitere Spielflächen umzugestalten, da diese durch den weiteren Anbau doch sehr eingeschränkt sei. Eine Nutzung des Kunstrasens für die Grundschule sollte weiterhin möglich sein.

Zuletzt hatte sich die Ortsgemeinde mehrfach über Falschparker beschwert, die ausnahmslos im ganzen Dorf die Gehwege zuparken (besonders Hauptstraße und morgens im Bereich der Schule). Bürgermeister Junk sicherte zu, dass in Zukunft der ruhende Verkehr verstärkt in der Ortsgemeinde Hetzerath überwacht werde..

## **Sanierung Friedhof**

Das Ingenieurbüro John und Partner hat auftragsgemäß die Sanierungsplanung für den Friedhof um einen barrierefreien Zugang mit einer Rampe zum unteren Friedhofsteil ergänzt und die Kosten auf rd. 250.000 € angepasst. Auch die Flächen vor und neben der Leichenhalle wurden optimiert. Der Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss hat der geänderten Planung am 12.09.2018 zugestimmt und dem Gemeinderat diese empfohlen.

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses und stimmt der geänderten Friedhofsplanung mit der Kostenfortschreibung auf rd. 250.000 € zu. Die Maßnahme soll baldmöglichst ausgeschrieben werden. Baubeginn ist im Frühjahr 2019 geplant.

## **Fahrradboxen am Bahnhof**

Der Gemeinderat hatte die Anschaffung von 5 Fahrradboxen am neuen P & R Parkplatz in seiner Ratssitzung am 04.06.2018 zunächst zurückgestellt. Danach hat sich der Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss mit dem Thema beschäftigt und wegen der zu erwartenden starken Nachfrage dem Gemeinderat empfohlen, 10 Fahrradboxen anzuschaffen.

Die Architekten Schuh + Weyer haben bei der Fa. Ziegler MetallverarbeitungsAG ein aktualisiertes Angebot für 10 abschließbare Fahrradboxen eingeholt. Der Angebotspreis beträgt 8.377,60 Euro. Die Montage der vorgefertigten Boxen erfolgt durch Gemeindebedienstete. Mit der Förderbehörde ist die Abweichung von der ursprünglichen Planung abgestimmt und nicht förderschädlich. Die Höchstfördergrenze pro Box beträgt 1.000,00 Euro.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Anschaffung von 10 Fahrradboxen gem. Angebot vom 23.10.2018 von der Fa. Ziegler MetallverarbeitungsAG zum Bruttoangebotspreis von 8.377,60 Euro. Sie sollen in der Farbe des dahinterliegenden Zauns lackiert werden.

Für ggfs. zusätzlich erforderliche Haushaltsmittel beschließt der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe.

### **Festlegung Straßename Neubaugebiet Teilbereich "Bahnhofstraße"**

Der Gemeinderat beschließt, die erstmals hergestellte Erschließungsstraße, abzweigend der Bahnhofstraße und endend in einem Wendehammer

Edith-Barzen-Straße

zu nennen.

Die neue kurze Erschließungsstraße, abzweigend der Straße „Am Erkelsbach“, an der drei Baugrundstücke ausgewiesen wurden, erhält die Straßenbezeichnung „Am Erkelsbach“

### **Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Region "Mosel - Saar" GmbH**

Der Ortsgemeinderat stimmt zu, dass die Verbandsgemeinde Wittlich-Land die Interessen der Ortsgemeinde in der neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Mosel-Saar“ in der Rechtsform der GmbH vertreten kann.

### **Abnahme der Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und Entlastung des Ortsbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Hetzerath die Feststellung der Jahresabschlüsse und dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für das jeweilige Haushaltsjahr Entlastung zu erteilen.

### **Bauvoranfrage;**

### **Neubau eines Wohnhauses, Gemarkung Hetzerath, Flur 14, Parz.-Nr. 4 (Klüsserather Straße)**

Der Vorsitzende informiert den Rat ohne Nennung von Namen über die Bauvoranfrage.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB.

Die Parzelle Nr. 4 grenzt an die öffentliche Straße „Klüsserather Straße“.

Die wegemäßige Erschließung ist öffentlich-rechtlich zu sichern, d.h. entweder durch Eintragung einer Baulast oder durch eine Neuvermessung.

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist durch die Herstellung zusätzlicher Hausanschlüsse möglich.

Der geplante Standort hinter dem Anwesen Nr. 36 wird wegen des auf der benachbarten Parzelle Nr. 5 errichteten Anwesens Nr. 34a als nicht problematisch angesehen, weil das Anwesen Nr. 34a seinerzeit nach § 34 BauGB genehmigt worden ist.

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen kann sichergestellt werden. Die wegemäßige Erschließung ist in geeigneter Weise zur „Klüsserather Straße“ hin zu sichern.

### **Bauantrag;**

#### **Abbruch eines Holzunterstandes und Neubau einer Lagerhalle mit Kühlraum auf dem Grundstück Gemarkung Hetzerath, Flur 21, Parzellen 85/4 und 85/3 (Bahnhofstraße)**

Der Vorsitzende informiert den Rat über den Bauantrag ohne Nennung von Namen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnhofsdreieck“ und dient der Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes in den Grenzen der vorhandenen Bebauung.

Das geplante Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Grundflächenzahl (0,68 anstatt 0,4) und der Dachneigung (5 ° anstatt 30° bis 51°) ab. Die Erschließung des Grundstücks ist durch die angrenzende Straße „Bahnhofstraße“ gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag mit den Abweichungen vom Bebauungsplan zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### **Versetzung einer Straßenleuchte in der Straße "Mühlenberg"**

Der Gemeinderat wird über die Versetzung einer Straßenleuchte in der Straße „Mühlenberg“ informiert. Die Leuchte wird auf Antrag des Bauherrn zur Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Flur 20, Parz.-Nr. 5/4 versetzt. Der Antragsteller trägt die Kosten der Versetzung.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister